



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang

Ausgabetag: 08.10.2013

Nr. 24

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist, die am Donnerstag, dem 17.10.2013, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet	2
2. Öffentliche Bekanntmachung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 in Weilerswist, Ortsteil Großvernich, Josefstraße	3

---

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister  
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 02254/ 9600 113  
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.  
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.  
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto  
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
des Rates der Gemeinde Weilerswist

# Einladung 26/13

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

**Donnerstag, dem 17.10.2013, 18:00 Uhr,**

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Änderung von Ausschussbesetzungen  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Gemeindeentwicklung  
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr  
Ausschuss für Jugend, Sport , Kultur, Soziales und Partnerschaft  
**V\_53/2009 52. und 53. Ergänzung**
- TOP 5.** Haushalt der Gemeinde Weilerswist für die Haushaltsjahre 2013 und 2014;  
Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2013 bis 2023  
**M\_6/2013**
- TOP 6.** Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (Liquiditätskreditsatzung) vom 19. Dezember 2008  
**V\_27/2013**
- TOP 7.** Unterstützung der Weilerswister Tafel zum Kauf eines neuen Transporters  
**A\_21/2013 und 1. Ergänzung**
- TOP 8.** Eingabe gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen betr. Petition gegen die Erdgasförderung durch "Fracking"  
**V\_23/2013 1. Ergänzung**
- TOP 9.** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Weilerswist Süd“  
1. Entscheidung über das Beteiligungsverfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs  
2. Satzungsbeschluss  
**A\_38/2012 3. Ergänzung**

- TOP 10.** Bebauungsplan Nr. 73 4. Änderung „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“  
1. Entscheidung über das Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Absatz 2 des Baugesetzbuchs  
2. Satzungsbeschluss  
**V\_34/2010 5. Ergänzung**
- TOP 11.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 12.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 13.** Sanierung der Kölner Straße im Ortsteil Weilerswist  
**A\_30/2012 5. Ergänzung**
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Schlösser  
Bürgermeister

---



**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81  
in Weilerswist, Ortsteil Großvernich, Josefstraße**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV.NRW S. 194), hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 11.07.2013 den Bebauungsplan Nr. 81 - 8. Änderung „Weilerswist, Ortsteil Großvernich, Josefstraße“ als Satzung beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Der Änderungsbereich liegt im Ortsteil Großvernich. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 1392 (öffentliche Verkehrsfläche, Parkstreifen), Flur 2, Gemarkung Vernich, im Zusammenhang mit den angrenzenden Flurstücken 961 und 962 (Josefstraße 13).

## Inhalt

Durch den Erwerb einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche in einer Breite von 9 m können die Erwerber eine bessere Grundstückszufahrt erhalten und ihr Grundstück vergrößern. Zusätzlich wird hierdurch auch eine Verbesserung der Stellplatzsituation im privaten Bereich angestrebt.

Die rd. 44 m<sup>2</sup> große hinzu erworbene Fläche wird als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt und vergrößert damit die bei einer Bebauung heranzuziehende anrechenbare Grundstücksfläche.

Da die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Weilerswist, Ortsteil Großvernich, Josefstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wurde, wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

### Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 81 - 8. Änderung „Weilerswist, Ortsteil Großvernich, Josefstraße“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

### Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan Nr. 81 - 8. Änderung „Weilerswist, Ortsteil Großvernich, Josefstraße“ wird im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des BauGB und der GO NRW wird hingewiesen:

### ***Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:***

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### ***Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:***

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 01.10.2013

Peter Schlösser  
Bürgermeister

---

**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Rhein-Erft eG</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Arnold Mael</b> -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Auslegekasten</b>	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinrich Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Rhein-Erft eG</b>	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Bäckereiverkaufswagen</b>	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>**